

Gemeindeversammlung

**Mittwoch
30. November 2022
20.15 Uhr**

Herzlich willkommen!

1

Mobility-Standort Sellenbüren inkl. öffentlicher Ladestation



Clever und umwelt-schonend
unterwegs mit dem VW ID.3

Mobility mit Test-Abo ab
Fr. 2.50/h und Fr. 0.65/kW

Öffentliche Ladestation:
Fr. 1.80/h und Fr. 0.30/kW

Weitere Informationen unter www.mobility.ch oder
www.stallikon.ch/e-mobilitaet

2

Traktandenliste

1. Teilrevision Reglement Jugendsportförderung
2. Aufhebung Verordnung über die Gemeindezuschüsse
3. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss

anschliessend Verschiedenes

3

Teilrevision Reglement Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 13 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021, zu beschliessen:

1. Die Teilrevision vom Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2022 wird genehmigt. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

5

Aufhebung Verordnung über die Gemeindegzuschüsse

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 13 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021, zu beschliessen:

1. Die Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindegzuschüsse) vom 9. Dezember 1987 wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben. Die Gemeindegzuschüsse werden ab 1. Januar 2024 nicht mehr ausgerichtet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

7

Verordnung über Gemeindegremien Aufhebung per 31. Dezember 2023

Der ursprüngliche Zweck (seit 1. Januar 1988)
besteht heute nicht mehr = Soziale Sicherheit gestiegen

Pensionärinnen und Pensionäre

- erhalten inzwischen massiv **ausgebaute Sozialversicherungs-Leistungen** aus **AHV (1. Säule) und BVG (2. Säule)** und teilw. aus freiwilliger Vorsorge **Säule 3a/b**. Reicht das nicht für die Existenzsicherung aus – gibt es vom Bund und Kanton ausgerichtete **Ergänzungs- und Zusatzleistungen**.
- **in Heimen** erhalten komplette Deckung durch Ergänzungs-/Zusatzleistungen und gem. **KVG-Revision** durch den Krankenversicherer
- **in ambulanter Pflege Zuhause** komplette Deckung gem. **KVG-Revision** – **Gemeinde erbringt Normdefizit, der Rest durch KV oder Ergänzungs-/Zusatzleistungen**

8

Aufhebung Gemeindegzuschüsse per 31. Dezember 2023



Soziale Sicherheit gestiegen

Geringfügigkeit der bisherigen Gemeindegzuschüsse

- für Alleinstehende	Fr. 1'920.00 pro Jahr	Fr. 1'968.00 *)
- für Ehepaare	Fr. 2'880.00 pro Jahr	Fr. 2'952.00
- für Kinder / Waisen	Fr. 960.- pro Jahr	Fr. 984.00

*) Rentenanpassungen AHV/IV um 2.5 % ab 1. Januar 2023



Verbreitung der Gemeindegzuschüsse ist seit vielen Jahren am Sinken;
im Bezirk Affoltern bleiben nach der Aufhebung von Wettswil und Stallikon
per nächstem Jahr noch Hedingen und Obfelden.



Entlastung Gemeindehaushalt ab 2024 ca. Fr. 24'000.00 plus Admin-Kosten

9



Die Gemeinde fördert Pensionärinnen und Pensionäre auf andere Art und Weise ...



- Unterstützung und aktive Mitarbeit in der Leitung der Ortsvertretung um im Team der Pro Senectute mit interessanten Angeboten
- Dorfzentrums-Projekt mit Räumen für Alterswohnen, Arztpraxis Begegnungsräumen auch im Aussenbereich mit Dorfplatz
- Aktive Mitarbeit im Projekt Alters- und Gesundheitsstrategie für eine integrierte Versorgung im Bezirk Affoltern
- Unterstützung der Organisation KISS Knouneramt für freiwillige Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften

10

Budget 2023 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates


Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
 gestützt auf Art. 16 Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung
 vom 13. Juni 2021, zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2023 der politischen Gemeinde
 Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen
 genehmigt:

11


1.1	Erfolgsrechnung		
	- Aufwand	Fr.	21'459'800
	- Ertrag	Fr.	11'163'200
	- Aufwandüberschuss	Fr.	10'296'600
	- wird gedeckt durch:		
	- Steuerertrag 85 %	Fr.	10'200'000
	- Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	96'600
1.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
	- Ausgaben	Fr.	2'636'000
	- Einnahmen	Fr.	118'000
	- Nettoinvestitionen	Fr.	2'518'000

12

GEMEINDE
 STALLIKON

1.3	Investitionsrechnung Finanzvermögen		
	- Ausgaben	Fr.	0
	- Einnahmen	Fr.	0
	- Nettoinvestitionen	Fr.	0
1.4	Einfacher Gemeindesteuerertrag		
	(100 %)	Fr.	12'000'000

13

- GEMEINDE
 STALLIKON
2. Für 2023 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf **85 %** (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
 3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz Kenntnis genommen.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 14

Budget 2023

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr.	21'459'800
Total Ertrag ohne Steuern	Fr.	11'163'200
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'296'600
Steuerertrag bei 85%	Fr.	10'200'000
Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	96'600

15

Budget 2023

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	Fr.	2'636'000
Total Einnahmen	Fr.	118'000
Nettoinvestitionen	Fr.	2'518'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

keine Veränderungen	Fr.	0
---------------------	-----	---

16

Budget 2023

Vergleich Budget 2022 und 2023

Funktionen	2022	2023	Veränderung in Fr.	Veränderung in %
Allgemeine Verwaltung	1'793'900	2'051'200	257'300	14.34
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	739'800	706'000	-33'800	-4.57
Bildung	7'218'700	7'377'800	159'100	2.20
Kultur, Sport & Freizeit	484'000	511'700	27'700	5.72
Gesundheit	974'800	1'152'200	177'400	18.20
Soziale Sicherheit	1'639'400	2'010'900	371'500	22.66
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	1'731'800	1'616'500	-115'300	-6.66
Umwelt & Raumordnung	323'900	333'900	10'000	3.09
Volkswirtschaft	-292'700	-284'400	-8'300	-2.84
Finanzen & Steuern	-13'930'600	-15'379'200	1'448'600	10.40
Total	683'000	96'600	-586'400	

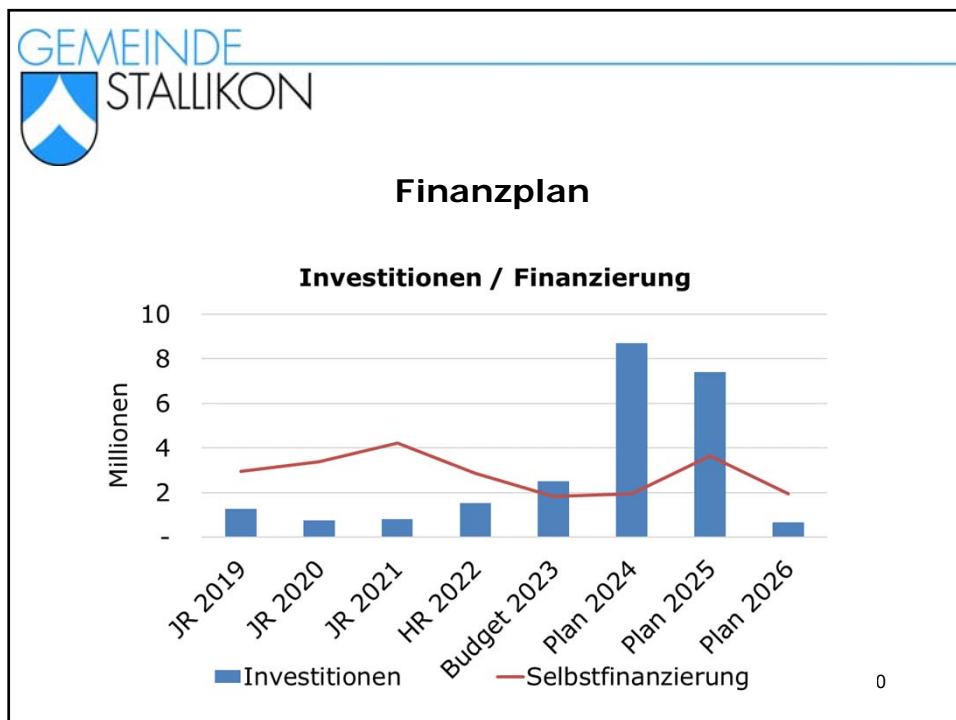
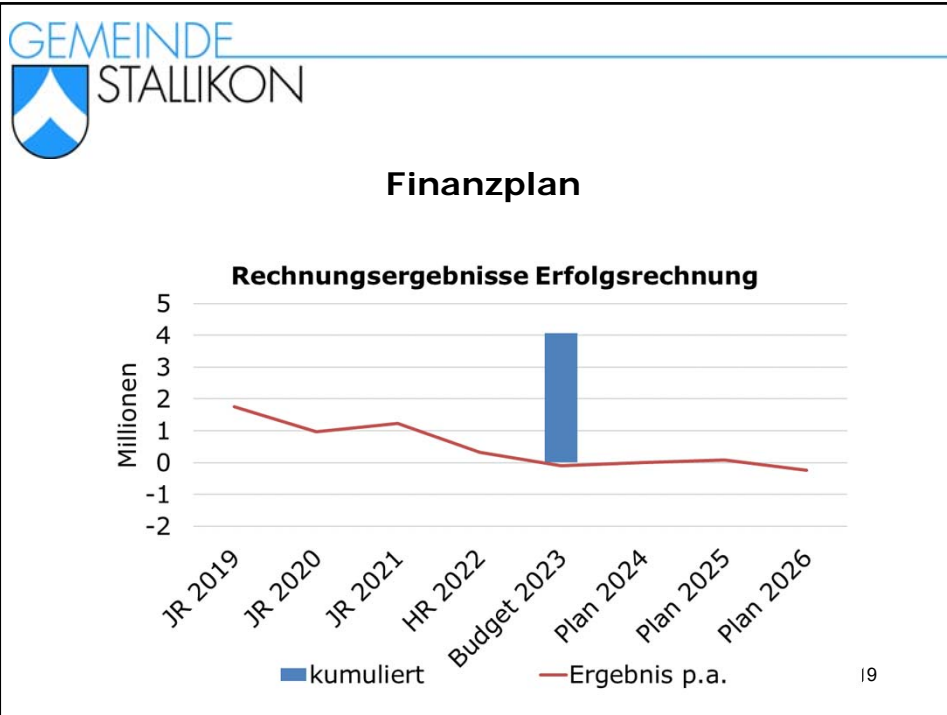
17

Budget 2023

grösste Veränderungen gegenüber Vorjahr

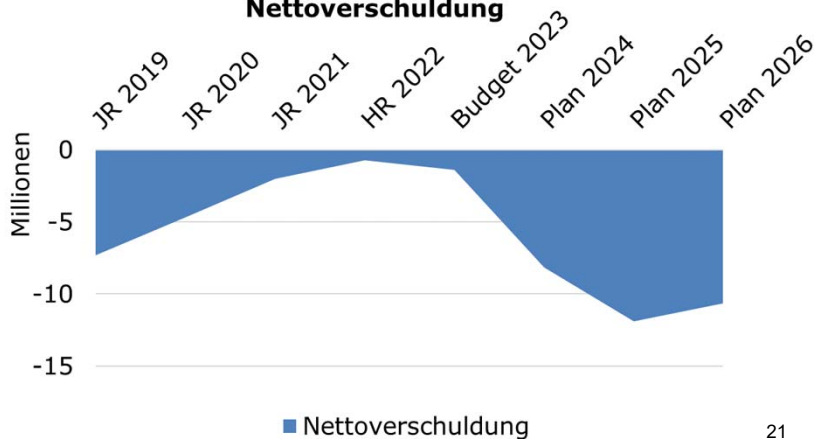
jährlich wiederkehrend	Betrag
Mehraufwand Gemeindeverwaltung	171'800.00
Mehraufwand Bildung	159'100.00
Mehraufwand Pflegefinanzierung	125'000.00
Mehraufwand Spitex	51'600.00
Mehraufwand Fürsorgeleistungen	70'000.00
Mehraufwand Asylwesen	349'000.00
Minderaufwand Gemeindestrassen	-132'600.00
Mehreinnahmen Gemeindesteuern	88'000.00
Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern	300'000.00
Mehreinnahmen Ressourcenzuschuss	1'012'400.00

18



Finanzplan

Nettoverschuldung



21

Politische Gemeinde Stallikon

Budget 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'145'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	11'163'200.00
	Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	10'296'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'636'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	118'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'518'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfaucher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	12'000'000.00	
Steuerfuss	85%		
Erfolgrechnung	Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	10'296'600.00
	Steuerertrag bei 85%	Fr.	10'200'000.00
	Aufwandsüberschuss	Fr.	96'600.00

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 13. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Präsidentin
Teresa Garlaschi

Aktuar
Thomas Schrempf

22

GEMEINDE
STALLIKON

Verschiedenes

23

GEMEINDE
STALLIKON

Vorkehrungen bei einer Energiemangellage im Winter 2022/2023

ÜBERSICHT –
Wer verbraucht in der Schweiz am meisten Strom?*

Energieverbrauch

Sektor	Anteil
Haushalt	35%
Industrie & Gewerbe	30%
Dienstleistungsunternehmen	25%
Verkehr	8%
Landwirtschaft und Gartenbau	2%

*Quelle: Kanton Zürich – Energiemangellage vom 01.11.2022

24

Vorkehrungen bei einer Energiemangellage im Winter 2022/2023

Vorbeugen...

Stromsparen beginnt jetzt und heute. Jede eingesparte Kilowattstunde hilft dem System und wirkt der Energiemangellage entgegen.

Eventuelle Stromunterbrüche werden vorzeitig angekündigt, damit sich die Bevölkerung darauf vorbereiten kann.



25

Gemeindeseitige Vorkehrungen bei einer Energiemangellage im Winter 2022/2023

Welche Massnahmen haben wir umgesetzt?

Information der Einwohner*innen

- Verteilung Flyer „Energie ist knapp – verschwenden wir sie nicht“ an alle Haushalte

Sparmassnahmen Gemeindeverwaltung und Werkhof

- Reduktion der Raumtemperatur
- Reduktion des Energieverbrauchs

Sparmassnahmen im öffentlichen Bereich

- Anpassung der Strassenbeleuchtung (Umsetzung pendent)
 - Abschaltung 1 Stunde früher (24:00 Uhr – 05:00 Uhr)
- Verzicht auf traditionelle Weihnachtsbeleuchtung entlang der Gemeinde- und Staatsstrassen
- **Ausnahme:** Der Weihnachtsbaum im Dorf wird beleuchtet

26

Gemeindeseitige Vorkehrungen bei einer Energienotlage im Winter 2022/2023

Welcher Plan tritt bei einer Energienotlage in Kraft?

Aktivierung des Notfalltreffpunktes beim Werkhof im Dorf mit Schwerpunkt Information und Kommunikation / Blaulicht-Organisationen

Alle Haushalte sind angehalten, sich über 2 – 3 Tage selber zu versorgen (Notvorrat)

Weitere Stromsparmassnahmen im öffentlichen und privaten Bereich (werden vom Bund angeordnet)

27

Termine

2022

- 1. Dezember Schulgemeindeversammlung Bonstetten
- 8. Dezember Dezember-Ausgabe blickpunktstallikon

2023

- 8. Januar Neujahrsapéro, Turnhalle Loomatt
- 25. Januar Info-Abend Schulraumplanung
- 12. Februar Wahlen (Kantons-/Regierungsrat)
- 8. März Redaktionsschluss blickpunktstallikon
- 12. März Abstimmungen (Bund/Kanton)
- 30. März März-Ausgabe blickpunktstallikon
- 16. April allf. 2. Wahlgang Regierungsratswahlen
- 7. Juni Gemeindeversammlung

28



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!